

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für
Umweltschutz und Grünflächen
(zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat
Vahrenwald-List (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt (zur
Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat
Herrenhausen-Stöcken (zur
Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Nord (zur
Kenntnis)

Nr. 0810/2005

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

**137. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover,
Bereich: Vahrenwald, Hainholz, Burg, Leinhausen, Herrenhausen, Nordstadt /
Hauptverkehrsstraßennetz, "Niedersachsenring"**

Feststellungsbeschluss

Antrag,

1. die 137. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß Anlage 3 zu beschließen (Feststellungsbeschluss),
2. der nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB erforderlichen zusammenfassenden Erklärung gemäß Anlage 4 zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die 137. Änderung des Flächennutzungsplanes und die damit verfolgten Planungsziele wirken sich in gleichwertiger Weise auf die Belange von Männern und Frauen bzw. auf alle gesellschaftlichen Gruppen aus.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages:

Bisherige Drucksachen und Beschlüsse:

Nr. 0264 / 2004 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Nr. 0067 / 2005 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Mit der 137. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Aufhebung der früheren Planung "Niedersachsenring" für den noch als Hauptverkehrsstraße dargestellten westlichen Abschnitt zwischen der Vahrenwalder Straße und dem Westschnellweg abgeschlossen werden.

Der vom Rat der Landeshauptstadt Hannover am 17.02.2005 beschlossene Entwurf der o.a. Änderung sowie dessen Begründung haben in der Zeit vom 03.03.2005 bis 04.04.2005 öffentlich ausgelegen. Es lagen keine wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (n.F.) ebenfalls auszulegen gewesen wären, vor.

Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs und seiner Begründung sind Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern nicht eingegangen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden diejenigen Behörden und sonstigen Stellen, die öffentliche Belange zu vertreten haben, mit Schreiben vom 18.02.2005 an dem Änderungsverfahren beteiligt. Gleichzeitig wurden sie gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung unterrichtet. In der Anlage 2 zu dieser Drucksache sind die eingegangenen Stellungnahmen aufgeführt. Bedenken oder Anregungen zu den Planungszielen bzw. abwägungserhebliche Hinweise liegen nicht vor.

Gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB ist dem Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen. Mit ihr soll dargelegt werden, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Verfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen die Planinhalte nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden Alternativen gewählt wurden. Die zusammenfassende Erklärung zur 137. Änderung des Flächennutzungsplanes ist als Anlage 4 dieser Drucksache beigefügt.

Fachliche Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Die naturschutzfachliche Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün ist dieser Drucksache als Anlage 1 beigefügt.

Der beantragte Beschluss ist erforderlich, um das 137. Änderungsverfahren abschließen zu können.

Übersicht über die Anlagen zu dieser Drucksache:

Anlage 1: Naturschutzfachliche Stellungnahme

Anlage 2: Übersicht über die Stellungnahmen der Behörden in den Verfahren nach § 4 Abs. 2
und § 3 Abs. 2 BauGB

Anlage 3: Begründung und Zeichnerische Darstellung zur 137. Änderung des Flächennutzungsplanes

Anlage 4: zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB

61.15

Hannover / 15.04.2005